

Bundesfinanzen, Alkoholkonsum und Volksgesundheit

Autor(en): **Muster, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mündigt sind. Der Weg zur Menschenwürde aller führt über den persönlichen Einsatz der Entmachteten durch eine gewaltfreie Aktion.
Willi Kobe.

Waffen sind unheilbringende Geräte, keine Werkzeuge der Weisen.

Lao-Tse: Fluch des Krieges

Bundesfinanzen, Alkoholkonsum und Volksgesundheit

Merkwürdig berührt, daß der einzige im Budget 1975/76 gegenüber 1973/1974 verminderte Ausgabenposten ausgerechnet die Subventionen zur Bekämpfung des Alkoholismus betrifft, während andere Posten z. T. massiv erhöht werden. (Für die Förderung von Produktion und Absatz von Kartoffeln und Obst sind 1975/76 über 12 Millionen mehr vorgesehen als 1973/74.) Unverständlich ist dieser Antrag insbesondere, da der Bundesrat gleichzeitig mit dem Budget der Alkoholverwaltung einen Brief an die Schweizer Guttempler (IOGT) veröffentlicht hat, in welchem die Bedeutung der (meistens von privaten Stellen durchgeführten) Aufklärung über den Alkoholismus betont wird. Wenn auch der Konsum importierter Spirituosen gesunken ist, so hat das Alkoholproblem trotzdem nicht in einem Maße abgenommen, das eine derartige Beitragskürzung rechtfertigen würde.

Es stimmt, daß der Maximalansatz für gewisse eingeführte Spirituosen (zirka Fr. 2.20 je Deziliter) nur von Großbritannien und den skandinavischen Staaten übertroffen wird. Es stimmt aber auch, daß die Ansätze für einheimische Branntweine (zirka 74 bis 92 Rappen je Deziliter) niedriger sind als in den meisten europäischen Ländern. Mehr als die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Spirituosen werden aber zu niedrigen und niedrigsten Ansätzen besteuert.

Falsch wäre die Behauptung, die Schweiz «leide» unter einer hohen Alkoholsteuer. Weder Bier noch Wein, die zusammen über vier Fünftel des Alkoholkonsums ausmachen, unterstehen — wie die Spirituosen — einer volksgesundheitlich motivierten Alkoholsteuer. (Vom Wein wird überhaupt nur die WUST erhoben; die Biersteuer beträgt nur zirka 18 Rappen je Liter.) **Die Klagen um die Finanzmisere des Bundes sind solange nicht ernst zu nehmen, als diese 759 697 200 Liter Alkoholika (1972/73) nicht angemessen besteuert werden.**

Eine dem Alkoholgehalt entsprechende Besteuerung zum niedrigsten Branntweinsteuersatz würde heute mehr als 1 Milliarde Franken ergeben!

Eduard Muster, Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus